

# Gefängnis und Gesellschaft

Zur (Vor-)Geschichte der  
strafenden Einsperrung

# C

# COMPARATIV

Leizner Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung

Schwach zeigten sich die Obrigkeiten in ihrer Machtlosigkeit dem gefangenen Selbstmörder gegenüber, wobei die „Tyrannie“ (so Praetorius) ihrer Gewalt nicht mit Macht gleichzusetzen ist. Dies ließ sie schließlich vermuten, dass die machtvolle Hand des Teufels im Spiel war, der die verzweifelten Angeklagten mit süßen Worten und falschen Hoffnungen zum Selbstmord überredete. Schwach waren auch die Gefangenen, die in ihrer Hoffnungslosigkeit und dem Scharfrichter hilflos ausgeliefert, keinen anderen Ausweg als den Tod sahen. Schwach war schließlich auch die Gesellschaft, die mit diesem zentralen Thema von Leben und Tod nicht umgehen konnte. Wie kaum in einem anderen Bereich zeigt das Beispiel Selbstmord in der Untersuchungshaft die grundlegende Schwäche jener Gesellschaft, die letzten Endes auf Angst und blanker Gewalt basierte, bis die Aufklärung die legale Tortur verbannte. Ersetzt wurde sie durch die sauberen Strafvollzugsanstalten und schließlich die Abschaffung der Todesstrafe in allen zivilisierten Ländern. Doch auch in dieser eher klinischen Variante des Strafvollzugs lauer(te)n nach wie vor Verzweiflung und die Bereitschaft zum Selbstmord – eine bittere Erinnerung an die Vortäuschung materiellen Fortschritts im Bereich der menschlichen Seele.

## Martin Scheutz

### „Ist mein schwalben wieder ausbliben.“ Selbstzeugnisse von Gefangenen in der Frühen Neuzeit

„Den 9. April Anno [15]67. hat man meinen hertliebsten Vattern hern Wolfgang Jörger Fr[ei]h[er]r aus der gefenkhnus zu Griechischen Weissenburg [Belgrad] auf der Thonau nach Semendre geführt vndt ihm schlos alda ihn einem stinkhenden stall wie zu Griechischen Weissenburg hart gefangen gehalten.“

Zwei Tage später begann für den oberösterreichischen Adligen Wolfgang Jörger (1537–1613) ein langwieriger Übergangsprozess, ein Friedensschluss zwischen Kaiser und Sultan implizierte auch einen Gefangenenaustausch. Der Adelige wurde als Vorbereitung im Rahmen eines Gefangenenaustausches für einen osmanischen Gefangenen im Mai 1567 „ihn eisen auf einer gutschi“ in eine andere Festung verlegt. Gemäß der hier angeführten Kalendereinträge wurde Wolfgang Jörger Anfang August 1567, nach rund einem Jahr in Haft, „von seiner Türkhischen gefenkhnus wider lödig“.<sup>1</sup> Hochgestellte Kriegsgefangene hatten – häufig sogar unterstützt durch Ranzierungs- und Auswechslungsverträge – bei Zahlung eines dem Rang entsprechenden Lösegeldes oder nach Ende des Krieges die Möglichkeit der Freilassung.<sup>2</sup> Der Adelige Wolfgang Jörger überhöhte schließlich seine Freilassung religiös: Wie viele andere Freigelassene auch deponierte er seine Gefängnisfesseln später als Zeichen wunderbaren, göttlichen Einwirkens in einer Kirche nahe dem eigenen Adelsitz, bezeichnenderweise am Altar des Ritterheiligen Georg.

Die Geschichte der Gefangenen in der Frühen Neuzeit und deren – spärlich erhalten gebliebenen – Selbstzeugnisse sowie die näheren Umstände ihrer Haft sind noch wenig erforscht, die Rezeptionsgeschichte von Haft und Haftbedingungen sowohl bei Kriegs- als auch Strafgefangenen noch kaum erfasst. Diese Forschungslücke ist insgesamt erstaunlich, weil das Motiv der Gefangenschaft – man denke nur an die „Consolatio philosophiae“ des römischen Patriziers Boëthius aus dem 6. Jahrhundert – in der europäischen Literatur des

- 1 F. Wilfingseder, Familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Jörger, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 3 (1950), S. 346-349; H. Wurm, Die Jörger von Tollet, Wien 1955, S. 99 f. Ich danke Harald Tersch (Wien) für kritische Hinweise.
- 2 H. Meier-Welker, Kriegsgefangenschaft, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte [HRG] Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 1202-1205; A. Erler, Der Loskauf von Gefangenen. Ein Rechtsproblem seit drei Jahrtausenden, Berlin 1978; A. Erler, Loskauf Gefangener, in: HRG Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 48-55.

Mittelalters und der Neuzeit verbreitet und im Bewusstsein der Menschen breit verankert war, wie auch das einleitende Beispiel zeigt: Unschuldige Gefangene, die Rückkehr des Gefangenen aus der „Sklaverei“ oder deren Loskauf finden sich in vielen Chroniken, „Volks-“ und Mirakelerzählungen oder auch in der „Literatur“, etwa bei Oswald von Wolkenstein, verarbeitet.<sup>3</sup> Eine insgesamt ungünstige Quellenlage, die lediglich ein zufälliges Auffinden, aber kein planmäßiges Suchen von Nachrichten über Gefangene erlaubt, trägt mit zur ungenügenden Forschungslage bei. Eine planmäßige Erforschung von Gefangenen selbstzeugnissen für die Frühe Neuzeit steht wohl aus diesen Gründen noch weitgehend aus, neuere Editionen der Texte, die von frühneuzeitlichen Gefangenen geschrieben wurden, fehlen.<sup>4</sup> Auch eine Sichtung der weitverzweigten Streufunde ist erst ansatzweise erfolgt.

Als Selbstzeugnisse werden in diesem Zusammenhang pragmatisch von Gefangenen selbst geschriebene Texte, die während oder nach der Gefangenschaft entstanden sind, bezeichnet.<sup>5</sup> Ergänzend ziehe ich Texte, die zeitgenössisch über Gefangene verfasst wurden, heran. Während sich die „Gefangenenliteratur“ nach der Mitte des 18. Jahrhunderts als eigenes Genre der Literatur etablieren konnte – erinnert sei an die vor dem Hintergrund der Stammheimer Prozesse erstellte Textsammlung von Kurt Kreiler über die „Zeugnisse von

3 R. W. Brednich, Gefangenschaft, in: ders. (Hrsg.), Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung Bd. 5, Berlin/New York 1987, Sp. 833-846; Klaus Guth, Befreiung aus Gefangenschaft. Das Erzählmotiv der Errettung oder Befreiung in fränkischen Mirakelbüchern des 17. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 61 (1999), S. 115-125; G. Hayer/U. Müller, *Flebilis heu maestos cogor inire modos: „Gefängnisliteratur“ des Mittelalters und der Fall des württembergischen Grafen Heinrich (1448-1519)*, in: J. Domes u. a. (Hrsg.), *Licht der Natur. Medizin in Fachliteratur und Dichtung. FS für Gundolf Keil zum 60. Geburtstag*, Göttingen 1994, S. 171-193; E. D. Pendry, *Elizabethan prisons and prison scenes*, 2 Bde., Salzburg 1974; als Falldarstellung G. Bossert, *Die Gefangenschaft des Hieronymus Baumgartner und die Nürnberger vor Haltenbergstetten*, in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* 11 (1888), S. 207-217.

4 Zur Bedeutung von Gefängnisliteratur in der Gegenwart siehe die Münsteraner Dokumentationsstelle für Gefangenenliteratur (<http://deuser.v.uni-muenster.de/lfidSULuiD/Arbeitsstellen/Randgruppen/Gefangenenliteratur/startseite.htm>) oder den Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene. Für die Nachkriegszeit in Deutschland N. Kefler, *Schreiben um zu überleben. Studien zur Gefangenenliteratur*, Mönchengladbach 2001. Vgl. auch den Überblick zur italienischen Gefängnisliteratur M. Ponce de León, *Meccanismi di sopravvivenza: letteratura carceraria contemporanea in Italia. Poesia, narrativa e teatro 1970-1997*, Evanston 1998.

5 Zur Definition des Begriffes siehe M. Scheutz, *Frühneuzeitliche Gerichtsakten als „Ego“-Dokumente. Eine problematische Zuschreibung am Beispiel der Gaminger Gerichtakten aus dem 18. Jahrhundert*, in: Th. Winkelbauer (Hrsg.), *Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme und Autobiographik*, Waidhofen/Th. 2000, S. 99 f.

politischen Gefangenen 1780-1980<sup>6</sup> oder die aus dem Jahr 1982 stammende Gattungsgeschichte Sigrid Weigels „Und selbst im Kerker frei ... ! Schreiben im Gefängnis“<sup>7</sup> – wurde den frühneuzeitlichen Gefangenen bislang deutlich weniger Interesse entgegen gebracht: Gefangenenberichte des 18. bis 20. Jahrhunderts oder autobiographische Beschreibungen haben ihren Platz in der Literaturgeschichte gefunden. Christian Daniel Schubart (1739-1791), Silvio Pellico (1789-1854), Ernst Toller (1893-1939), Erich Mühsam (1878-1934), Dietrich Bonhoeffer (1906-1945), Robert Havemann (1910-1982), Antonio Gramsci (1891-1937), Nâzim Hikmet (1902-1963), Jorge Semprún (geb. 1923) oder Jan Philipp Reemtsma (geb. 1952), um nur wahllos einige Beispiele zu nennen,<sup>8</sup> gaben Anlass zu vergleichenden Forschungen; die literarische Qualität ihrer Berichte führte zur Publikation ihrer Texte über Gefangenschaft. Generell kann zwischen Selbstzeugnissen Gefangener im Kontext von Strafjustiz, welche die vielfältigen „Schwierigkeiten, die ein Individuum mit der Erfüllung von Normen hatte“,<sup>9</sup> thematisierten, und den – relativ häufig anzutreffenden – „Erlebnis“-Berichten von Kriegsgefangenen unterschieden werden.

6 K. Kreiler (Hrsg.), „Sie machen uns langsam tot.“ Zeugnisse politischer Gefangener in Deutschland 1780-1980, Stuttgart 1983. Siehe für die Bastille H.-J. Lüsebrink/R. Reichard, *Die Bastille. Zur Symbolgeschichte von Herrschaft und Freiheit*. Frankfurt/M. 1990, S. 15-35, S. 122-135. Als Fallbeispiel auch I. Riesen (Hrsg.), *Madame Roland. Memoiren aus dem Kerker. Eine Jugend im vorrevolutionären Frankreich*, Zürich 1987.

7 S. Weigel, „Und selbst im Kerker frei ... !“ Schreiben im Gefängnis. Zur Theorie und Gattungsgeschichte der Gefängnisliteratur (1750-1933), Marburg/Lahn 1982. Mit einer Auswertung von vier Gefangenenberichten englischer Katholiken (John Fisher, Thomas More, Robert Southwell, Benedict Canfield) P. Strauss, *In hope of heaven: English recusant prison writings of the sixteenth century*, New York/Wien 1993.

8 Siehe als Beispiel: C. D. Schubart, *Leben und Gesinnung. Von ihm selbst im Kerker aufgesetzt*, Leipzig 1791-1793/ND 1980; S. Pellico, *Meine Gefängnisse*, Berlin 1960; E. Toller, *Schwalbenbuch*, Köln 1989; E. Mühsam, *Tagebücher 1910-1924*, München 1994; R. A. von Bismarck (Hrsg.), *Dietrich Bonhoeffer, Brautbriefe Zelle 92: 1943-1945*, Darmstadt 1994; R. Havemann, *Ein deutscher Kommunist. Rückblicke und Perspektiven aus der Isolation*, Reinbek bei Hamburg 1978; siehe auch die in mehreren Fortsetzungen erschienenen Gefängnishefte von Antonio Gramsci; Nâzim Hikmet, *De l'espoir à vous faire pleurer de rage*, Paris 1973; J. Semprún, *Die große Reise*, Hamburg 1964; J. P. Reemtsma, *Im Keller*, Reinbek bei Hamburg 1996.

9 H. Talkenberg, *Bürger oder Außenseiter? Normerfüllung und Normverletzung in der Autobiographie des Luer Meyer (1850)*, in: G. Schwerhoff/A. Blauert (Hrsg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000, S. 337-357.

### Berichte über Kriegsgefangenschaft in der Frühen Neuzeit

Zu Beginn der Neuzeit gehörten gefangene Personen zum jeweiligen Beuteanteil desjenigen, der einen Kriegsgegner gefangen nehmen konnte. An dieser Praxis des Beuterechts änderte auch die allmähliche Professionalisierung des Heerwesens prinzipiell wenig.<sup>10</sup> Manche der Kriegsgefangenen kehrten nach standes- und lösegeldbedingt kürzerem oder längerem Aufenthalt aus der Haft zurück. Seit dem Spätmittelalter ähnelte die Position von hochrangigen Kriegsgefangenen immer mehr Formen einer Geiselhäft, was ihre Arrestbedingungen meist verbesserte, die Haftdauer aber verlängerte.<sup>11</sup> Die Höhe des Lösegeldes wurde durch die Selbsteinschätzung des Gefangenen, den militärischen Rang, aber auch nach seiner Ausstattung und Waffenausrüstung bestimmt. Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde den Söldnern in den jeweiligen Kriegsordnungen das Beuterecht, das ökonomisch einen wesentlichen Anreiz für die Berufswahl „Soldat“ darstellte,<sup>12</sup> zugestanden, wobei sich, abhängig vom Dienstgrad, zunehmend regularisierte Mechanismen der Beuteverteilung einspielten.<sup>13</sup> Der „Gemeine“ erhielt geringere Anteile als etwa ein Hauptmann oder Oberst. Eine Verrechtlichung des Status des Kriegsgefangenen und vor allem die Verpflichtung, erfahrene Soldaten auszutauschen, bewirkte auch eine Internationalisierung in Form von „Ranzionierungskartellen“. Kriegsgefangene konnten dadurch, abhängig von ihrem Dienstgrad, in einem feststehenden Verhältnis auf „Gegenverrechnung“ aus-

10 Siehe zum Folgenden vor allem B. R. Kroener, Der Soldat als Ware. Kriegsgefangenen-schicksale im 16. und 17. Jahrhundert in: H. Duchhardt/P. Veit (Hrsg.), Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Theorie – Praxis – Bilder, Mainz 2000, S. 271-295, für das 18. Jahrhundert D. Hohrath, „In Cartellen wird der Werth eines Gefangenen bestimmt“. Kriegsgefangenschaft als Teil der Kriegspraxis des Ancien Régime, in: R. Overmans (Hrsg.), In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1999, S. 141-170; L. Voigtländer, Die preußischen Kriegsgefangenen der Reichsarmee 1760/1763, Duisburg 1995.

11 M. Kintzinger, Geiseln und Gefangene im Mittelalter. Zur Entwicklung eines politischen Instrumentes, in: A. Gestrich/G. Hirschfeld/H. Sonnabend (Hrsg.), Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte, Stuttgart 1995, S. 41-59; H. Zug Tucci, Kriegsgefangenschaft im Mittelalter. Probleme und erste Forschungsergebnisse, in: H.-H. Kortüm (Hrsg.), Krieg im Mittelalter, Berlin 2001, S. 123-140. Als Beispiel für das Mittelalter T. R. Kraus, Eine unbekannt Quelle zur ersten Gefangenschaft König Wenzels im Jahre 1394, in: DA 41 (1987), S. 135-159.

12 P. Burschel, Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts: Sozialgeschichtliche Studien, Göttingen 1994, S. 207-211.

13 Zur Stellung von Heilbronner Geiseln, die über ein Jahr zur Sicherung der ausstehenden Brandschatzung gefangen wurden, F. Dürr, Die Besetzung Heilbronn durch die Franzosen im Jahr 1688 und die Schicksale der in französische Gefangenschaft geführten Heilbronner Geiseln, in: Veröffentlichungen des Historischen Vereins Heilbronn 5 (1891-1895), S. 1-47, zu den Geiseln S. 24-47.

getauscht oder freigekauft werden.<sup>14</sup> Der einfache Soldat verlor nach den Kriegsordnungen Mitte des 17. Jahrhunderts allmählich das individuelle, als Teil der Entlohnung angesehene Beuterecht; es kam zu einheitlichen Regelungen für die Behandlung der Gefangenen. So musste beispielsweise der in brandenburgischen Diensten stehende Feldscher und Barbier Johann Dietz (1665-1738) drei persönlich bei der Erstürmung von Ofen 1686 gefangene Türkinnen abgeben:

„hatte der General Schöneck, der uns kommandierete, davon Nachricht bekommen, dass ich schöne Türkin'n rausgebracht. Ließ mir befehlen: ich sollte solche an ihn gleich schicken, sie zu verwahren – Das mußte ich thun und war meine schöne Beute los.“<sup>15</sup>

Nieder gestellte Kriegsgefangene wurden häufig unter die eigenen Soldaten eingereiht und mussten als Teil des aktivierbaren Potentials in den Reihen der ehemaligen Feinde ihren Dienst verrichten.<sup>16</sup>

Neben den Selbstzeugnissen von Kriegsgefangenen finden sich auch Selbstzeugnisse mit Berichten über Verhaftungen im Zusammenhang mit Bauernunruhen. Der katholische Steyrer Färbermeister Jakob Zetl (1580-1660) wurde beispielsweise im Zuge des oberösterreichischen „Bauernkrieges“ von 1626 gefangen genommen und schildert in seiner „Chronik der Stadt Steyer“ die Misshandlungen, die ihm von den Bauern angedroht und teilweise auch zugefügt wurden, aus der Perspektive eines „gerechten“ katholischen Märtyrers. Die Schilderung der „Rebellion“ von 1626, die als Mittelpunkt seines gesamten Werkes gelten kann, vermischt persönlich Erlebtes mit einer Chronik der protestantisch dominierten oberösterreichischen Eisenstadt. Die drastischen, letztlich aber nur angedeuteten Verhörmethoden der als Tölpel dargestellten aufständischen Bauern während seiner Gefangenschaft werden deutlich: Man

14 Siehe das „Gedächtnisbuch“ der Esther von Gera bei M. Scheutz/H. Tersch, Trauer und Gedächtnis. Zwei österreichische Frauentagebücher des konfessionellen Zeitalters (1597-1611, 1647-1653), Wien 2003, S. 139 [für das Jahr 1610]: „Auf diesem tag hab ich von mein lieben son Wolffen, der im Gilhischen krieg, pese zaitung gehert, daz er durch ain schuß hart geschedigt und darzue gefangen sei [...] aber darnach hat mier Gott ain prief von im zuegeschikht, darauß ich verstanden, daz er in verwund und gefanngen gwest, aber nach 4 wochen wider hail und ledig worden umb 200 fl., und sein roß und ristung hat in mit der khost, so er drinnen gehabt [...] dan in allen pai 600 fl. khost.“

15 E. Consentius, Meister Johann Dietz, des Großen Kurfürsten Feldscher und Königlicher Hofbarbier, Leipzig 1915, S. 77.

16 Kroener, Der Soldat (Anm. 10), S. 279; siehe als Beispiel J. Peters (Hrsg.), Ein Söldnerleben im Dreißigjährigen Krieg. Eine Quelle zur Sozialgeschichte, Berlin 1993, S. 54 f.: Der unbekannt Chronist wurde nach der Belagerung von Straubing 1633 als ehemaliger kaiserlicher Soldat in die Reihen der Schweden „aufgenommen“.

„solle mir alssbalt Nassen vnd Ohren abschneiden, ich aber bathe, sie solten mir nur die Nassen stehen lassen, die Ohren will ich gerne hergeben, Er aber Zoge sein Messer auss, Wözet solches, nahmb mich bey dem Armb vnd wolte mir gleich die Ohren abschneiden.“<sup>17</sup>

Die Überlieferung der Selbstzeugnisse von Kriegsgefangenen hängt notgedrungen von der Schreibfähigkeit, der Situierung des Schreibers/der Schreiberin und vom militärischen und sozialen Rang des Festgenommenen ab; es haben sich tendenziell mehr Zeugnisse von höhergestellten Gefangenen und deren „fürstlicher vorwarung“<sup>18</sup> als von der Mittel- oder Unterschicht erhalten. So lassen sich die Umstände der Haft von Christian von Anhalt dem Jüngeren (1599–1656), der als Sohn des Oberbefehlshabers der ständischen Truppen in der Schlacht am Weißen Berg und als aktiver Teilnehmer an dieser Auseinandersetzung vom Kaiser zuerst in Wiener Neustadt, später in Wien inhaftiert wurde, im Gegensatz etwa zur Kriegsgefangenschaft von „Gemeinen“ einigermaßen gut rekonstruieren. Nach seinem Aufenthalt im strengen „arrest“ in Wiener Neustadt beginnt sein Wien-Tagebuch (November 1621 bis Januar 1622) mit einer Beschreibung seines neuen, deutlich komfortableren „Losament“<sup>19</sup> in der Haupt- und Residenzstadt. Die Verhandlungen des jungen Fürsten mit den Abgesandten des Kaisers um die näheren Umstände seiner Haft und um die städtische Raumnutzung lassen trotz der Gefangenschaft standesgemäßes Verhalten erkennen. Der junge Fürst bestand auf der Möglichkeit, seine „exercitia Zu haben etwan die lufft Zu verändern, wegen der infection, vnd bißweilen Zuspätziren“.<sup>20</sup> Die aufwendigen Übungen im Reiten, Fechten und auch Tanzen und damit seine auf körperliche Gesundheit und Stand zielende Argumentation dienten als Verteidigungsstrategie und als Druckmittel zur Gewährung von mehr Freiraum. Auf Ehrenwort und unter Entfall der Wachen durfte er sich daraufhin innerhalb und vor der Stadt bewegen, der Kaiser

17 L. Edlbacher, Die Chronik der Stadt Steyr, in: Bericht über das Museum Franciscum Carolinum 36 (1878), S. 68. Zu diesem Bericht H. Tersch, Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400–1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen, Wien 1998, S. 619–633.

18 D. Matthes, Der braunschweigische Primogeniturvertrag von 1535 und die Gefangenschaft Herzog Wilhelms, in: Braunschweiger Jahrbuch 47 (1966), S. 24.

19 G. Krause (Hrsg.), Tagebuch Christians des Jüngeren, Fürst zu Anhalt, niedergeschrieben in seiner Haft zu Wien [...] und während seiner Reisen und Rasten in Deutschland, Dänemark und Italien, Leipzig 1858, S. 2. Siehe zu diesem Tagebuch H. Tersch, Freudenfest und Kurzweil. Wien in Reisetagebüchern der Kriegszeit (ca. 1620–1650), in: A. Weigl (Hrsg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung – Gesellschaft – Kultur – Konfession, Wien 2001, S. 155–249, hier 167–188. Zur Haft eines hochgestellten Adligen siehe als Fallbeispiel J. de Colloredo-Mansfeld/J. Massarette (Hrsg.), Journal de captivité du Comte Pierre-Ernest de Mansfeld écrit au Donjon de Vincennes 1552–1554, Paris 1933.

20 Krause, Tagebuch Christians des Jüngeren (Anm. 19), S. 3.

erlaubte allerdings im Sinne einer allmählichen Reintegration des calvinistischen Fürsten lediglich Besuche im „ballhaus“ und „Reithauß“.<sup>21</sup> Christian von Anhalt verließ in Reaktion auf diese Einschränkung seines Wunsches das ihm zugewiesene Quartier freiwillig nicht mehr, erhöhte aber gleichzeitig die Besuchsdiplomatie, indem er zahlreiche hochadelige Besucher empfing, und damit auch den Druck auf den Kaiser. Erst eine von Christian von Anhalt geschickt zur Verteidigung genutzte Audienz direkt bei Hof – seine Teilnahme am „Aufstand“ wurde als Teil des adeligen, vom Vater geleiteten Erziehungsprogramms dargestellt – löste die Spannung, indem der Kaiser den ehemaligen Gegner empfing und ihm auftrug, ihm künftig zu „hofs als zu felde“ zu dienen<sup>22</sup> – das Ende der Gefangenschaft war somit erreicht. Schon davor schärfte die Gefangenschaft und die Isolation den Blick für den nachweißbergischen Umschwung: So trat Christian von Anhalt dem ehemaligen protestantischen Mitstreiter Hans Jakob Kuefstein gegenüber, „so an itzo keys. Raht, vor diesem aber in vnserer armada Osterreichischer General Proviantmeister gewesen, ist Bäbstisch worden“.<sup>23</sup> Dennoch war nicht der gesamte Wiener Raum für den Freigelassenen und teilweise Rehabilitierten zugänglich. Als er die Predigt in der protestantischen Hochburg vor der Stadt, in Hernals, besuchen wollte, wurde ihm dieser Besuch durch den Kaiser verwehrt. Die kaiserlich bestimmte Raumnutzung bzw. die rekatholisierte Raumordnung behielt weiterhin Gültigkeit.

Nur selten haben sich „Diarien“ oder „Chroniken“ von hochgestellten Kriegsgefangenen, wohl aber Briefe über ihre Haftbedingungen oder Rechnungen<sup>24</sup> erhalten. Dem in der Schlacht von Nördlingen 1634 gefangenen schwedischen Feldmarschall Gustav Horn (1592–1657) kam, so das Fazit seiner Bewacher, „die Einsame etwas schwer an. Er geme bisweilen mit der Karten und andern Spielen kurzweilen wolle“.<sup>25</sup> Auch detaillierte Anweisungen des bayerischen Kurfürsten über den Umgang der Bewacher mit dem prominenten schwedischen Militär finden sich. So wurde dem Schlosshauptmann und Gefängniswärter aufgetragen,

21 Ebd.

22 Ebd., S. 9.

23 Ebd., S. 4.

24 H. Goldschmidt, Die Gefangenschaft Bertrams von Nesselrode im Jahre 1508, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereines 35 (1913), S. 111–125 (Edition der Rechnungen S. 120–125). Siehe auch die Freilassung des schwedischen Obristen Wangelin, der nach seiner Freilassung auf Ehrenwort nicht in die brandenburgische Haft zurückkehrte, R. Wimarson, Die zweite brandenburgische Gefangenschaft des Obersten Wangelin und die Frage wegen eines Separatfriedens zwischen Schweden und Brandenburg, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 15 (1902), S. 200–217.

25 M. G. Topor-Morawitzky, Gefangenschaft des k. schwedischen Feld-Marschalls Gustav Horn im Schloß zu Burghausen von 1634–1641, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 17 (1857), S. 234.

„Sich gegen ihn [Horn] fürderhin dieses gar zu übrige glimpfens und Respects etwas enthalten und darbei in Acht nehmen, dass er Unser Gefangener seye und selbs mit allzu bissigen und eingreiffigen Reden und Anzügen Unser und Deiner nit verschonen thuede.“<sup>26</sup>

Besonders der Schriftverkehr des mit einem eigenen Kammerdiener ausgestatteten Feldmarschalls und seine „haimbliche Schreiben“ sollten unterbunden werden. Laut Instruktion des bayerischen Kurfürsten für den bewachenden Schlosshauptmann sollte der Gefangene zwar mit Respekt, aber mit Zurückhaltung behandelt werden.

„Ihme viel zu cortisiren als einem Gefangenen und Feind ist nit rathsam – und möcht ihm dadurch der Muth zu viel wachsen und das Hirn geschwellen.“<sup>27</sup>

Das komfortable Gefängnis des prominenten Häftlings lässt sich aus diesen Briefen des Schlosshauptmannes an den Kurfürsten erahnen:

„[...] allein zugleich gebeten hat, dass bei dieser kalten Jahrszeit das Bett in der Stuben aufgeschlagen werde, was auch geschehen ist; wenig später: dass sich Horn ganz wohl befinde, die meiste Zeit mit Lesen christlicher auch politischer Bücher und Historien verbringt.“<sup>28</sup>

Der Feldmarschall ließ sich sogar katholische Predigtliteratur aushändigen; die Bewacher registrierten aber auch die aufgrund der langwierigen Auswechslungsverhandlungen wankenden Gemütsregungen genau, „er sei nunmehr ganz desperat“. Erst 1642 erlangte der Feldmarschall im Tausch gegen drei kaiserliche Generäle die Freiheit wieder.

Nach der gegen Karl V. verlorenen Schlacht von Mühlberg 1547 geriet auch der sächsische Kurfürst Johann Friedrich (1503–1554) in Gefangenschaft und wurde nach einem inszenierten Todesurteil zu lebenslanger, wenn auch einigermaßen komfortabler Gefangenschaft begnadigt. Trotz der Intervention anderer Reichsfürsten und seiner Frau kam es erst 1552 zur Freilassung. Der Briefwechsel mit seinen Kindern, vor allem mit seinem ältesten Sohn Johann Friedrich (1529–1565), zeigt neben seiner sprichwörtlichen Standhaftigkeit in religiösen Fragen auch die ständige Kontrolle aller Schritte des Sohnes in Regierungsangelegenheiten. Sorgen um die Zusammensetzung des Rates, um einen „tüglichen hofemeister“, um zu Geschenkzwecken hergestellte Harnische oder die Wildhaltung prägen die vornehmlich an den Sohn adressierten Briefe aus der Gefangenschaft. Der Informationsstand des Gefangenen war beträchtlich, seine „Ratschläge“ bezüglich der „Regierung“ seines Sohnes zahlreich: „Dein lib wolle sich whol fürsehen, mit weme sie

26 Ebd., S. 246.

27 Ebd., S. 244.

28 Ebd., S. 249, 251.

vmgehen.“<sup>29</sup> Nur gelegentlich deutet der gefangene Kurfürst die eigene Stimmungslage in einem Brief an seine Frau an: „So hoffe Ich es sol mein sache ein mal besser werden.“<sup>30</sup> Der zeitgleich gefangene Philipp von Hessen verfasste in seiner Haft Klaggedichte und hatte allerlei Schikanen von seinen spanischen Bewachern auszustehen; dem Protestanten wurden beispielsweise, als er an einem katholischen Fasttag Fleisch essen wollte, die Fleischschüsseln zu Boden geworfen.<sup>31</sup>

Während die Situation bei christlichen Kriegsgegnern überschaubar scheint, so finden sich die Verhältnisse bei Auseinandersetzungen mit anderen Religionen und Kulturen,<sup>32</sup> vor allem den Osmanen, zum Teil völlig anders gelagert.<sup>33</sup> Viele Reisende berichten in ihren teilweise auf Selbsterlebtem basierenden Reiseberichten immer wieder über das Schicksal der Gefangenen. Freigekaufte oder freigediente ehemalige Gefangene schildern ihr Gefangenen-Leben in ihren „Chroniken“ und „Reysbeschreibungen“ meist vor der Folie einer anderskonfessionellen Lebenswelt. So beeinflusste der zuerst auf Latein erschienene, vielfach aufgelegte Bericht des Georg von Ungarn (des sogenannten „Mühlbachers“, ca. 1422–1502),<sup>34</sup> eines Siebenbürger Sachsen, über seine zweiundzwanzigjährige Gefangenschaft das Bild der Osmanen im Heiligen Römischen Reich und im übrigen Europa nachhaltig. Der später auch „Rumeser Student“ genannte Autor verbrachte die Jahre zwischen 1426 und 1458 in osmanischer Gefangenschaft,

29 G. Berbig, Neunundzwanzig Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen aus der Gefangenschaft 1547–1552, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 25 (1906/07), S. 265. Siehe als Vergleichsbeispiel C. Stüve: Briefe des Grafen Johann von Hoya während seiner Gefangenschaft in Brucksthum zu Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 4 (1855) S. 400 ff.

30 Berbig, Neunundzwanzig Briefe (Anm. 29), S. 268.

31 C. von Rommel, Die fünfjährige Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen und der Befreiungskrieg gegen Kaiser Karl V. 1547–1552, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 5 (1850), S. 111 f.; G. Turba, Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen 1547–1550, in: Archiv für Österreichische Geschichte 83 (1897), S. 107–232.

32 Zur Gefangenschaft von Weißen bei Indianern siehe V. Hladišová, „I alone habe escaped to tell you“. Women's captivity in Early Modern New England, in: V. Bucek/D. Štefanová (Hrsg.), Menschen – Handlungen – Strukturen. Historisch-anthropologische Zugangsweisen in den Geschichtswissenschaften, České Budejovice 2001, S. 161–171; J. Namias, White Captives: Gender and ethnicity on the American Frontier, Chapel Hill 1993; K. Z. Derounian-Stodola/J. A. Levernier, The Indian Captivity narrative 1550–1900, New York 1993.

33 Siehe zum Beuterecht, zur Verpflegung, zur Unterscheidung von „staatlichen“ und privaten Gefangenen K. Teplý, Vom Los osmanischer Gefangener aus dem Großen Türkenkrieg 1684–1699, in: Südostforschung 32 (1973), S. 33–72.

34 Verfasserlexikon Bd. 2 (1980), Sp. 1204–1206. Siehe auch den Bericht (1396–1427) von Hans Schiltberger über seine türkische und mongolische Gefangenschaft und Söldnerdienst, in: Verfasserlexikon Bd. 8 (1992), Sp. 675–679.

darinn ich sibenmal verkaufft/siben mal entrunen/sibenmal wider gefangen/vnnd mit geldt erkaufft“.<sup>35</sup>

Nach einem Sturmangriff der Osmanen auf die siebenbürgische Stadt Ramosch in Kriegsgefangenschaft geraten, brachte man ihn nach Adrianopel, um ihn dort als Sklave zu verkaufen. Sein „Türkenbüchlein“, eine erzwungene Erkundung von Neugierobjekten,<sup>36</sup> schildert ausführlich und das antichristliche Stereotyp des türkischen „Erbfeindes“ bemüht und mitprägend, das Leben eines gefangenen Christen. Nach seiner Gefangennahme wurde er, durchaus typisch für das Schicksal der unbemittelten Gefangenen bei den Osmanen, an einen Kaufmann verkauft, „der mich mit anderen gefangnen anfeblet/vnnd an Ketten schmidet“. Auf Märkten wurden dann diese Gefangenen an die Meistbietenden veräußert.

„Verkauffen nachmals ein yeden/nach dem er geadelt ist/seiner complex nach/ ein junger theurer/dann ein alten/ein subtylen/wolgestalten/künstlichen/dann ein beürischen groben Dölpen.“<sup>37</sup>

Besonders die Schilderung der als Sklaven auf den Märkten angebotenen Gefangenen und deren sich auf den ganzen nackten Körper bezogene kritische und aus christlicher Sicht schamlose Taxierung durch potentielle Käufer sollte das Schreckbild der Osmanen im übrigen Europa noch verstärken.<sup>38</sup>

„Item das schentlich zu sagenn ist/so sie zu marck steen/entblöst man sie gar/ weib/junckfrawen/man etc. Greyfft yn öfentlich dran/zeygt yhre schäm ydermann [...] Wo sie ymand sehen/der sich schemet/den treiben sie darzu mit scorpionem/streichen vnd geßlen/das er doch gegenöitt [!] thu/das er willig nit thon will.“<sup>39</sup>

Nach dem Erlemen der türkischen Sprache gelang ihm mit Hilfe von christlichen Sklavenhändlern die Rückkehr ins christliche Abendland, wo er in Rom, vermutlich als Dominikanermönch, sein Leben beendete. Der vor

35 C. Göllner (Bearb.), *Chronica unnd Beschreibung der Türckey*. Mit eyner Vorred D. Martini Lutheri, Wien 1983, [11].

36 J. Stagl, *Eine Geschichte der Neugier. Die Kunst des Reisens 1550-1800*, Wien/Köln/Weimar 2002, S. 13.

37 Göllner (Anm. 35), [19].

38 M. Grothaus, *Der „Erbfeind christlichen Namens“*. Studien zum Türken-Feindbild in der Kultur der Habsburgermonarchie zwischen 16. und 18. Jahrhundert. Bd. 1. Diss., Graz 1986, S. 414-417, zum Komplex Gefangenschaft, Sklaverei und Heimkehr S. 396-447; siehe auch den Reisebericht des Hans Ulrich Krafft (1550-1621), K. D. Haszler (Hrsg.), *Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Kraffts aus der Originalhandschrift*, Stuttgart 1860, S. 135-138.

39 Göllner (Anm. 35), [19]. Siehe auch die Erwähnung der Gefangenen bei H. Stein (Hrsg.), *Salomon Schweigger. Zum Hofe des türkischen Sultans*, Leipzig 1986, S. 96-104.

Gran 1606 von den Osmanen gefangene Nürnberger Johann Wild (geb. 1585)<sup>40</sup> nützt seinen Bericht zwar auch zur Schilderung seiner Gefangenschaft in der „türkischen Tyrannei“, gibt aber daneben insgesamt einen positiver gefärbteren Einblick in das Alltagsleben des Osmanischen Reiches.

Er beschreibt in einer Verbindung von Gefangenen- und „Reisebericht“ den mehrfachen Wechsel seiner „Dienstgeber“ und die Flucht von anderen Gefangenen. Die Schilderung des Verkaufs der Gefangenen auf den Märkten, das genaue Taxieren von Händen, Armen, Zähnen und des Körpers durch Kaufwillige findet sich auch bei dem insgesamt sieben Mal verkauften Johann Wild wiederholt angeführt. Er berichtet beispielsweise über einen gefangenen „kroatischen“ Knecht, der mit einer ebenfalls gefangenen kroatischen Frau seines Herrn allzu vertraut verkehrte.

„Nun ist aber unter den Türken der Brauch, dass keiner ein Weibsbild mit bloßem Gesicht sehen darf, sondern sie sind allezeit verhüllt und eingewickelt, und darf niemand mit ihnen Gemeinschaft haben.“

Als der Türk seinen Knecht erwischte, „dass er bei seiner Landsmännin saß, hatte sie bei der Hand und redete mit ihr“, schlug er ihm daraufhin den Kopf ab.

„Da hieb ihm sein eigener Herr den Kopf ab, weil er mit seiner Landsmännin geredet hatte. Er tat mich sehr erbarmen. Sie aber sprachen: ‚Was ist schon ein Christenhund?‘“<sup>41</sup>

Der vordergründig zum Islam Konvertierte unternahm auch eine Wallfahrt nach Mekka und räumt in seinem, osmanische Kulturleistungen durchaus positiv zeichnenden, Gefangenenbericht etwa mit dem sagenhaft schwebenden Sarg des Propheten Mohammed als Unwahrheit auf. Sein Bericht ist ein Beleg dafür, wie diese Gefangenenberichte neben Feindbildern gleichzeitig auch Kulturtransfer bewirkten, Johann Wild als „early adopter“ berichtet beispielsweise über das Kaffeetrinken, über das Schulsystem oder über die hoch entwickelten Hygienestandards der Osmanen. Auf seiner Rückreise erzählt er immer wieder über christliche Gefangene, „hart geplagt mit schwerer Arbeit, zu Wasser und zu Land“.<sup>42</sup>

40 G. A. Narsiß (Hrsg.), *Johann Wild. Reysbeschreibung eines Gefangenen Christen Anno 1604*, Stuttgart 1964. Der Text der Ausgabe von 1613 wurde in dieser Ausgabe in moderne Gegenwartssprache übertragen.

41 Ebd., S. 65 f.

42 Ebd., S. 335. Siehe auch Haszler, *Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Kraffts* (Anm. 38), S. 4, der 1574 gefangen wurde und 1577 wieder aus der Gefangenschaft zurückkehrte. Er bietet eine weitere „ironische“ Interpretation von Gefangenschaft. „Nämlichen Als Ich Anno 1574 Am tag Bartolomej bin gefangen, vf gleichen tag Anno 1577 wider lödig worden, hab Ich mich vf bemelten tag Bartolomej Anno 1587 Iber Zöhen Jar hinnach Inn Hailigen Ehstand Auch widerumben gefenglichen Ergeben.“

Der Krieg mit den Osmanen war durch große, von starken Feindbildem getriebene Brutalität geprägt, vielfach wurden bei Gefechten nur wenige Gefangene gemacht, so notierte etwa Prinz Eugen nach der Entsatzschlacht von Peterwardein 1716, dass es nur 20 Gefangene gab, „indem unsere Leute zu blutig waren und Alles massaciert haben“.<sup>43</sup> Dennoch lassen sich hoch- und niedergestellte osmanische Gefangene an der Grenze vielfach nachweisen, der Gefangenenhandel blühte vor allem nach 1683. Die Schatzung für hochgestellte Gefangene wurde nach Verhandlungen zwischen dem Gefangenen und dem „Gefangenenhalter“ festgelegt,<sup>44</sup> manche der osmanischen Gefangenen ließen sich, um bessere Assimilierungschancen zu haben, auch taufen.<sup>45</sup> Die Autobiographie des Osman Ağa (geb. 1671) aus Temesvár, eines der seltenen Selbstzeugnisse eines Gefangenen aus osmanischer Sicht, verdeutlicht unter umgekehrten Vorzeichen das ebenso harte Los der Gefangenen bei den „Christen“.<sup>46</sup> Als der osmanische Reiteroffizier in der Nähe von Temesvár 1688 gefangen wurde, ließ man ihn gegen Bürgschaft wieder nach Temesvár zur Aufbringung seines Lösegeldes zurückreisen. Obwohl die „Ranzionierung“ mit viel Mühe aufgebracht und unter großen Schwierigkeiten durch die „Front“ gebracht werden konnte, erlangte er die Freilassung nicht; sogar der Verkauf auf eine italienische Galeere stand im Raum. Nach schwerer Krankheit auf einen Misthaufen geworfen und nach einem erfolglosen Fluchtversuch gelangte er schließlich in den Gewahrsam des Kommandanten von Ivanić, des Generals Graf Stubenberg. Aufgrund seiner Pferdesachkenntnis wurde der gefangene Osman Ağa auf die Stubenbergischen Güter in die Steiermark mitgenommen, wo er in Kapfenberg als Rossknecht erträgliche Lebensumstände vorfand, schließlich aber an den Hofkriegsrat Schallenberg in die Residenzstadt Wien weitervermittelt wurde. Im Mai 1699, dem Jahr des Friedens von Karlowitz, entließ Osman Ağa nach sieben wechselvollen Jahren in Wien seinem Herrn und machte sich, verkleidet als kaiserlicher Offizier, auf die Rückreise nach Temesvár. Seine Sprachkenntnisse und die Kenntnisse der gegnerischen Kultur ließen ihn später nach seiner Rückkehr in die Heimat zum Dolmetscher der Statthalterschaftskanzlei aufsteigen.

43 Zitiert nach Kroener, *Der Soldat* (Anm. 10), S. 286.

44 Siehe dazu die Fallstudie von J. Varga, *Gefangenenhaltung und Gefangenenhandel auf dem Bathyány-Grundbesitz im 16.-17. Jahrhundert*, in: *Burgenländische Heimatblätter* 57 (1995), S. 145-162.

45 K. Těplý, *Türkentaufen in Graz (1683-1696)*, in: *Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik* 9 (1971), S. 49-57, 74-81; ders., *Türkentaufen in Wien während des Großen Türkenkrieges 1683-1699. Wesen und Bedeutung der Türkentaufen*, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 29 (1973), S. 57-87.

46 R. F. Kreutel/O. Spieß, *Der Gefangene der Giauren. Die abenteuerlichen Schicksale des Dolmetschers Osman Ağa aus Temeschwar, von ihm selbst erzählt, Graz/Wien/Köln 1962*. Auszüge dieses Textes bei St. Schreiner, *Die Osmanen in Europa. Erinnerungen und Berichte türkischer Geschichtsschreiber*, Leipzig/Weimar 1985, S. 233-304.

### Strafgefangene sowie politische Gefangene und ihre Selbstzeugnisse

Gefangenschaft in Kerkern, Türmen, Klöstern<sup>47</sup> und Verliesen war in der Zeit des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, also vor der eigentlichen „Geburt der Gefängnisse“, nichts Ungewöhnliches. Diente das Gefängnis davor, wie etwa die *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532 im Artikel 11 vermerkte, nur „zu behaltung, vnd nit zu schwerer geuerlicher peinigung der gefangen“,<sup>48</sup> so mehrten sich zirka ab dem 17. Jahrhundert Gefängnisstrafen als Sanktionsform.<sup>49</sup> Der Begriff Gefangenschaft wurde davor meist im Sinne von Untersuchungs-, Schuldhaft oder Kriegsgefangenschaft verwendet, aber nur selten als Strafe – die Galeerenstrafe ließe sich als Verbindung von Freiheits- und Arbeitsstrafe so interpretieren<sup>50</sup> – oder bei ewiger Haftdauer als Äquivalent zur Todesstrafe angesehen.<sup>51</sup> Auch als politisches Druckmittel war der Einsatz der Gefängnisse immer wieder opportun, gerade bei der Auseinandersetzung der mehrheitlich protestantischen Stände mit den katholischen Landesfürsten waren längere Haftaufenthalte für renitente Adelige oder Bürger als Beugestrafen wiederholt an der Tagesordnung.<sup>52</sup>

47 Zur Klosterhaft am Beispiel des Gefängnisses des Passauer Offizials in Greifenstein (bei Wien) R. Perger, *Beiträge zur Geschichte der Burg Greifenstein an der Donau*, in: *Jb. für Landeskunde von Niederösterreich* 62/1 (1996), S. 267-271; E. Scherhak, *Die Klosterkerker in der österreichischen Monarchie des 18. Jahrhunderts. Studien zu ihrer Situation nach staatlichen und kirchlichen Visitationsberichten*, Diss., Wien 1986.

48 G. Radbruch (Hrsg.), *Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532*, Stuttgart 1996, 6. Aufl., S. 35.

49 E. Schmidt, *Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege*, Göttingen 1965, 3. Aufl., S. 193.

50 A. Zysberg (Hrsg.), *Jean Marteilhe. Mémoires d'un Galérien du Roi-Soleil*, Paris 1989.

51 R. Lieberwirth, *Gefangene, Gefängnis*, in: *HRG Bd. 1*, Berlin 1971, Sp. 1431-1432; W. Schild, *Die Geschichte der Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung*, München 1980/ND Hamburg 1997, S. 208-212; E. Lawn, „Gefangenschaft“. *Aspekt und Symbol sozialer Bindung im Mittelalter – dargestellt an chronikalischen und poetischen Quellen*, Frankfurt a. M. u. a. 1977; T. Krause, *Geschichte des Strafvollzugs. Von den Kerkern des Altertums bis zur Gegenwart*, Darmstadt 1999, S. 16-29.

52 Als Beispiel siehe die Haftstrafen für oberösterreichische Adelige nach der Schlacht am Weißen Berg und eine in der Haft verfasste Rechtfertigungsschrift Georg Heilingsetzer, *Ständischer Widerstand und Unterwerfung. Erasmus von Starheimberg und seine Rechtfertigungsschrift (1621)*, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchiv* 14 (1984), S. 269-289. Haftbedingungen prominenter Gefangener lassen sich meist recht gut rekonstruieren: M. Schmelzer, *Jakob Hutters Wirken im Lichte von Bekenntnissen gefangener Täufer*, in: *Der Schlem* 63 (1989), S. 595-618, hier S. 609-615; R. R. Heinisch, *Wolf Dietrichs Sturz und Gefangenschaft*, in: *Katalog 4. Salzburger Landesausstellung Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau, Gründer des Barocken Salzburg*, Salzburg 1987, S. 79-82; J. Rainer, *Die Gefangenschaft Kardinal Klesls in Tirol*, in: *Tiroler Heimat* 48/49 (1984/1985), S. 189-198; P. Brouček, *Alexander Ypsilantis' Gefangenschaft in Österreich*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchiv* 17/18 (1965), S. 550-559.



Selbstzeugnisse der Gefangenen lassen sich differenzieren in gleichzeitige und nachzeitige Niederschriften der Autoren über ihre Gefangenschaft. Strafgefangenen wurde dabei häufig das Verfassen von Schriften oder das Lesen untersagt. So musste beispielsweise Thomas More (1478–1535) seine Briefe aus dem Tower mit Holzkohle verfertigen, der preußische Offizier Friedrich von Trenck (1726–1794) konnte seine „Gefangenschafts“-Erzählungen nicht aufschreiben, sondern memorierte nachträglich aus dem Gedächtnis. Auch das Sprechen mit Gefangenen war verboten: Als zwei Männer mit dem gefangenen Täufer Fritz Erbe im Eisenacher Storchen-Turm sprachen, wurden sie verhaftet.<sup>53</sup> Selbst der in der Schlacht von Nördlingen gefangene schwedische Feldmarschall Gustav Horn durfte zwar „Dinte und Papier jedesmal bei sich haben“, aber der Schlosshauptmann von Burghausen musste bei Verlust seines Lebens „fleißig Aufsicht geben, damit nichts schriftliches oder verdächtiges von ihm heraus oder zu ihm gebracht werde“.<sup>54</sup>

Die Furcht vor „haimblichen Schreiben“ bewirkte eine rigorose Überwachung. Caspar Peucer (1525–1602) erhielt während seiner Haft in Kursachsen nur fallweise Papier oder Schreibmaterial und musste sich nach seiner Entlassung verpflichten, keine Angriffe gegen Kursachsen zu publizieren.<sup>55</sup> Noch die Stubenordnung für das Wiener Zuchthaus im Jahr 1817 legt kategorisch fest: „Eine der wesentlichsten Pflichten der Stuben-Väter und Stuben-Mütter ist, darauf zu wachen, dass in ihren Arrest-Zimmern von keinem Sträfling geschrieben werde.“<sup>56</sup> Neben der Gefahr durch geheime Nachrichten und geschmuggelte Kassiber wird auch die Gefahr, die den Obrigkeiten durch diese Gefangenenberichte als Teil eines obrigkeitskritischen, „boßhaften“ Gedächtnisses der Justizerinnerung<sup>57</sup> drohte, deutlich. Die Bamberger Dominikanerinnen Maria Anna Junius (geb. vor 1610) berichtet rückblickend in ihrer Chronik über den qualvollen Tod ihres Vaters, der als ehemaliger Bürgermeister von Bamberg wegen Hexerei angeklagt wurde und im Bamberger „drut-

53 P. Schall, *Der Täufer Fritz Erbe – Gefangener im Südturm der Wartburg*, in: *Wartburg-Jahrbuch* 3 (1994), S. 85–95, hier S. 89.

54 M. G. Morawitzky, *Gefangenschaft des kgl. schwedischen Feldmarschalls Gustav Horn im Schloße zu Burghausen von 1634–1641*, in: *Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte* 17 (1857), S. 227–297, hier S. 230 f.

55 L. Weber (Hrsg.), *Zwischen Katheder, Thron und Kerker: Leben und Werk des Humanisten Caspar Peucer 1525–1602*. Ausstellungskatalog. Bautzen 2002, S. 154 sowie zum Testament S. 176.

56 Wiener Stadt- und Landesbibliothek, 41958-C: *Verhaltens-Vorschriften für die Stuben-Väter und Stuben-Mütter in dem k. k. n. öst. Provinzial-Strafhause*, §. 14.

57 K. Graf, *Das leckt die Kuh nicht ab. „Zufällige Gedanken“ zu Schriftlichkeit und Erinnerungskultur der Strafgerichtsbarkeit*, in: G. Schwerhoff/A. Blauert, *Kriminalitätsgeschichte* (Anm. 9), S. 257–260.

ten haus“<sup>58</sup> während seiner Haft untergebracht wurde. Es gelang Johann Junius trotz Schreibverbotes und vermutlich unter Bestechung der Gefangenenwärter einen das ihm angetane Unrecht deutlich beim Namen nennenden Brief aus dem Gefängnis zu schmuggeln, der Einblicke in die Folterpraxis, die Prozessdynamik und die erzwungenen Hexengeständnisse der unschuldig Angeklagten vermittelt:

„Liebes kindt dieses schreiben halt verborgen, damit es nicht vnter die leut kompt, sonstn werde ich dermassen gemartert dass es zu erbarmen vnd es würden die wechter geköpffet. Also hoh ist es verboten.“<sup>59</sup>

Die Disposition des gefangenen gesetzten Schreibers in der Doppelrolle des Autors als schreibendem Subjekt und als Objekt der Bestrafungsinstanz wird auch in dem Tagebuch eines Salzburger Beamten aus dem Jahr 1606, der beschuldigt wurde, Bauernunruhen nicht rechtzeitig unterdrückt bzw. nicht an die Oberbehörde weitergemeldet zu haben, deutlich. Dieses Tagebuch steht an der Schnittstelle zwischen dem gegen den Salzburger Pfleger Kaspar Vogl (hingerichtet 1606) angestregten Prozess und seiner eigenen Verteidigungsstrategie vor Gericht. Die Doppelperspektive des Schreibers als handelndes Subjekt vor Gericht und als hilfloser Gefangener und Objekt der übergeordneten Gerichtsinstanz wird durchgängig verfolgt. Telegrammartig vermerkt Kaspar Vogl in Sätzen oder bloßen Stichwörtern Beobachtungen, Ausgaben, Verhöre und seinen täglichen Wein- und Branntweinkonsum. Wegen der Duldung von Bauernbeschwerden inhaftiert und als Miträdelsführer von Bauernunruhen angeklagt, führt Kaspar Vogl ab seiner im Juni 1606 „freiwillig“ erfolgten Ankunft in der Hauptstadt Salzburg ein genaues, jeden Tag einzeln verzeichnendes „Tagebuch“ seiner Haft, das in zwei Ausfertigungen erhalten ist und über einen Zeitraum von rund viereinhalb Monaten geführt wurde. Gerade bei der nachträglichen, aus Gründen der Erinnerung erfolgten Aufzeichnung der Verhöre schwankt die Erzählperspektive Kaspar Vogls zwischen der ersten und dritten Person. Er spricht nicht von sich selbst, sondern notiert – in Übernahme seiner früheren Position als Gerichtsprotokollant: „Vogl hinwieder geredt, Vogl gesagt, Vogl dagegen“ usw. Verschiedene Zeitebenen und Zeitvorstellungen lassen sich feststellen. So verzeichnet er etwa die nur langsam verfließende Zeit in den unterschiedlichen, nach „Komfort-“ und Ausstattungsgraden differenzierten Räumen auf drei verschiedenen Ebenen: Neben der messbar-linearen Ebene der Monatstage tritt das kirchlich-zyklische Zeitschema der Heiligtage und die biographisch-subjektive Ebene seiner indivi-

58 F. K. Hümmer, *Bamberg im Schweden-Kriege*, in: *Berichte des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg* 52 (1890), S. 12 f.

59 W. Behringer (Hrsg.), *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, München 1988, S. 310.

duell erlebten Hafidauer im „Turm“ oder „in der Stuben“ der Festung Hohensalzburg.<sup>60</sup> Die Anrufung „Gottes“ nimmt proportional zur Haftdauer deutlich zu: „O Gott, erparms und wendts mein betriebs.“<sup>61</sup> Gefangene – so auch Vogl – berichten vielfach über ihre Haftbedingungen, über das täglich konsumierte, teilweise selbst bezahlte Essen und Trinken, die Verabreichung von Wein und Brantwein. Ein wegen Mordes zum Tode verurteilter, steirischer Angeklagter berichtet in seinem Tagebuch vermutlich aus Gründen der Verrechnung der Verköstigung über seinen Gefängnisalltag, vornehmlich was er zwischen 17. März und 22. Oktober 1663 „zu Mittag“ und „zu Nacht“ zu sich genommen hat.<sup>62</sup>

Das für die spätere Gefangenenliteratur feststellbare „starke Bemühen um Innenweltproduktion“<sup>63</sup> lässt sich in den Texten der Frühen Neuzeit nur selten feststellen, die „Innenwelt“ der Gefangenen wurde nur selten verschriftlicht. Die eigene psychische Disposition der Gefangenen – die „betriebs“<sup>64</sup> im Fall des Kaspar Vogl oder „allerlei Schwermüthikeitten“ im Fall des von der spanischen Inquisition festgehaltenen Bartholomäus Khevenhüller (1539–1613)<sup>65</sup> – wird aber in den Texten mitunter explizit erwähnt. Der als „Hoftyroler“ und Hofnarr berühmt gewordene Peter Prosch (1744–1804), der nach einem missglückten Selbstmordversuch um 1767 ins Innsbrucker Zuchthaus überstellt wurde, rekurriert im Kontext seiner Haft auf seine Familiensituation, nämlich dass sein „Weib so weit von mir sei“, und motiviert seine anschließende Flucht aus dem Zuchthaus erzähltechnisch auf diese Weise.<sup>66</sup>

Die Sinneswahrnehmungen für enger gewordenen Raum oder gesteigerte Sensibilität für Geräusche werden häufig thematisiert. Die zunehmende Fixierung der Gefangenen auf den eng begrenzten Raum seines Kerkers verdeutlicht seine Isolation. Ein Schemel an den der Fuß des Gefangenen schmerzhaft stößt, eine handfeste Auseinandersetzung zwischen Hausknecht und der

60 M. Scheutz/H. Tersch, Das Salzburger Gefängnistagebuch und der Letzte Wille des Zeller Pflegers Kaspar Vogl (hingerichtet am 8. November 1606), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 135 (1995), S. 712 f.; dies., Der Salzburger Pfleger Kaspar Vogl und die Suche nach Gerechtigkeit. Ein Gefängnistagebuch aus dem beginnenden 17. Jahrhundert als Streit um Interpretationen: Supplikation oder Rebellion, in: A. Griesebner/M. Scheutz/H. Weigl (Hrsg.), Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.-19. Jahrhundert), Innsbruck 2002, S. 115-140.

61 Scheutz/Tersch, Das Salzburger Gefängnistagebuch (Anm. 60), S. 738.

62 W. Brunner, „Saufen oder Raufen!“. Aus dem Gefängnisalltag des zum Tode verurteilten Malfizverbrechers Andreas Schludterpacher (1663), in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 47 (1997), S. 139-198.

63 Weigel, „Und selbst im Kerker frei“ (Anm. 7), S. 98.

64 Scheutz/Tersch, Das Salzburger Gefängnistagebuch (Anm. 60), S. 738.

65 B. Czerwenka, Die Khevenhüller. Geschichte des Geschlechtes, Wien 1867, S. 152.

66 K. Pömbacher, Leben und Ereignisse des Peter Prosch, eines Tyrolers von Ried im Zillertal, oder Das wunderbare Schicksal. Geschrieben in den Zeiten der Aufklärung, ND München 1964, S. 136.

„Hauspflegerin“ lassen bei Kaspar Vogl eine zunehmende Empfänglichkeit des Gefangenen für Lärm erkennen. Eine gesteigerte Sensibilität für Anomalien des Körpers wie Bauchschmerzen versinnbildlicht eine sich verengende Perspektivierung auf die nächste Umgebung des „zimers“ und das „Ich“ des Schreibers. Die kurz zuvor erlebte Verhörsituation wird auf der Ebene des Tagebuches nochmals durchgespielt. Während die Erwähnung von Kleintieren in frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen eher selten vorkommt, bilden Mäuse, Ratten, Vögel und Eichhörnchen geradezu eine Konstante der Gefangenenliteratur, beginnend mit dem altfranzösischen Gedicht „Eine kleine Ballade von dem Mäuslein, das in Villons Zelle Junge bekam“. Giacomo Casanova (1725–1798) schildert in seinen Memoiren zwar die Ratten in den Venezianischen Bleikammern voller Abscheu, doch sein Zeitgenosse Henri Masers de Latude (1725–1805) berichtet von seiner langsamen Gewöhnung an die Mäuse, die er schließlich kraut, deren Verhalten er beobachtet: „Mit solchen unschuldigen Spielereien gelang es mir, während zweier langer Jahre meine qualvolle Langeweile glücklich zu zerstreuen.“<sup>67</sup> Auch der Salzburger Pfleger Kaspar Vogl spricht in seinen Aufzeichnungen von „seinen“ Schwalben, die in seiner bzw. vor seiner Stube nisteten oder eben, die Isolation des Gefangenen verstärkend, ausblieben: „Ist mein schwalben wieder ausblieben.“<sup>68</sup> Eine Rezeptionslinie der Beziehung Gefangener – Tierwelt bis hin zu Ernst Tollers Gedichtzyklus „Schwalbenbuch“, wo die Schwalben als poetisches Sinnbild für Freiheit und Leben angesprochen werden, oder dem bei Erich Mühsam geschilderten Kampf der Gefängnisverwaltung gegen die Schwalbennester<sup>69</sup> ließe sich hier ziehen.

Der Raum des Gefängnisses und das transitorische Moment der Gefangennahme wird auch in einem Schwyzer Selbstzeugnis, einem Eintrag in einen Schreibkalender des Michael Gensch, der 1799 wegen Aufruhr gegen die Franzosen nach Basel ins Gefängnis gebracht wurde, näher dargestellt. Als Gensch von seiner Gefangennahme erfuhr, übergab er sein „Sackgält und Schlüssel“ seiner Frau und nahm von ihr „Abscheit“.<sup>70</sup> Als sie nach Basel kamen, beschrieb Gensch sein Gefängnis im „Margräfflichen Hoff“ minutiös genau:

67 H. Masers de Latude, Fünfunddreißig Jahre im Kerker, München 1981, S. 74; siehe auch W. Hess/E. Grassi (Hrsg.), Giacomo Casanova: Memoiren. Bd. 1, Hamburg 1958, S. 174; P. Zech (Hrsg.), Die lasterhaften Balladen und Lieder des François Villon, München 1991, 21. Aufl., S. 89 f.

68 Scheutz/Tersch, Das Salzburger Gefängnistagebuch (Anm. 60), S. 737.

69 Mühsam, Tagebücher (Anm. 8), S. 329; Toller, Schwalbenbuch (Anm. 8).

70 P. Inderbitzin/J. Wiget, In helvetischer Gefangenschaft zu Basel. Tagebuch des Michael Gensch vom 22. Februar bis 31. Oktober 1799, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 90 (1998), S. 181.

„Und mir haben durch 102 Staffel aufen müßßen auf den oberisten Boten. Alda haben mir uns im 3 Zimmer verdeill zumm schlaffen, ein Zimmer zum spißen und haben noch 3 andere Zimmer gehabt.“<sup>71</sup>

Sogar ein Altar wurde in diesem großen „Gefängnis“ errichtet. Den späteren Quartierwechsel, aber auch ein „erschrockliches Wäter“ registrierte er mit gesteigerter Sensibilität für die enger gewordene Umwelt. Kurze Zeit später wurde den Gefangenen – unter Begleitung einer Wache – sogar Ausgang gewährt.

„[...] das mir alle Tag von uns 4 Man vor und 4 Man nach Mittag sambt einem Man von der Wacht in die Stat und um die Stat auf denen Rambären [Befestigungen] ummen spatzieren können, und mir uns selbst verdeillen können.“<sup>72</sup>

Als die Mitgefangenen im Lauf von 25 Wochen sukzessive entlassen wurden und nur der Autor allein im Gefängnis zurückblieb, notierte er erstmals Gefühlsregungen, die auch seine alleingelassenen Angehörigen mitreflektierten. „O welch ein traurige und lange Zeit für mich, und für die Meinigen bey Hauß ist noch betrübter.“ Der regelmäßige Gang zur Messe, wie überhaupt die Religion, rettete den Autor; der Messbesuch strukturiert den Tagesablauf. „O welch ein trauriger und bedrübter Tag ist heüt widerum für mich.“<sup>73</sup> Die Nachricht von seiner Entlassung aus der Haft, vom Schwager überbracht, und die gemeinsame Heimreise mündeten im Schreibkalender in ein Lobpreis Gottes „Ebigen Dank seye dem lieben Gott“.<sup>74</sup>

Die Gefangenschaft als Teil des Leidensweges der „Außerwählten“, gemeint sind in diesem Fall die protestantischen Bekenner Christi, wird auch im Bericht des Paulus Odontius (1570–1605) erwähnt, der als Prädikant in der Nähe von Graz verhaftet und nach eingehendem Verhör durch die Jesuiten zuerst zum Tod verurteilt, später zur Galeere begnadigt wurde.<sup>75</sup> Auf dem Weg nach Triest gelang ihm trotz strenger Bewachung die Flucht, die als Ausdruck göttlichen Ratschlusses interpretiert wird:

71 Ebd., S. 182.

72 Ebd., S. 183.

73 Ebd., S. 185.

74 Ebd., S. 186.

75 Die „Kurtze vnd warhafftige Historische erzehlung [...]“ ist am leichtesten bei R. Leidenfrost, *Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus* 6 (1885), S. 51–80 greifbar. Siehe zu Odontius Tersch, *Österreichische Selbstzeugnisse* (Anm. 17), S. 537–548. Siehe auch die nach dem Tod herausgegebene „*Historia Carcerum*“ von Caspar Peucer und die Schilderung seiner Haft bei Weber, *Zwischen Katheder, Thron und Kerker* (Anm. 55), S. 154.

„eben der Gott der den Apostel Petrum mit einen Engel aus dem gefengnis durch die verschlossene eyserne Thüren führen ließ [...], derselbe GOtt erwieß vnd ernewert auch an mir dißmahl solch Wunderwerckh reichlich vnd klerlich.“<sup>76</sup>

Seine Gefangenschaft war vor allem durch theologische Inhalte und die Praxis der Religionsausübung betreffende Auseinandersetzung des Protestanten mit seinen katholischen Widersachern geprägt. Die Lehre der Protestanten komme im Gegensatz zu den Papisten „ohne alle Menschliche Zusätze“ aus. Der Fall des Paul Odontius lässt sich als Beispiel politischer Justiz im Kontext der Auseinandersetzung von protestantischen Ständen und katholischen Landesfürsten interpretieren, sein Gefängnisaufenthalt wird als „Prüfung“ seines rechten Glaubens dargestellt.

Lieder als moralische Stütze spielten für die Gefangenen eine große Rolle. So verfasste der auf dem Hohentwiel zwischen 1759 und 1764 gefangene Staatsrechtler Johann Jakob Moser (1701–1785) einen Großteil seiner über 1000 Lieder im Kerker, teilweise ritzte er die Texte mit einer Schere in die Wand, teilweise notierte er die Lieder auf Papier, das „ihm zu unreinem Gebrauch zugekommen“.<sup>77</sup> Diese zur Selbstvergewisserung, Selbstverständigung aber auch zur Klage verfassten Lieder wurden später, wie im Fall der Täufer, an die Glaubensbrüder verteilt und sollten als „Gedächtnis“ für deren Leid fungieren.<sup>78</sup> Der von den Osmanen gefangene adelige Offizier Franz Wathay (1568–1610) verfertigte beispielsweise während seiner Kriegsgefangenschaft (1602–1606) unter anderem in Konstantinopel ein autobiographische Erlebnisse verarbeitendes Gesangsbuch, in dem sich auch – als seltene Quelle – eine bildliche Darstellung seiner Gefangenschaft befindet (siehe Abbildung).<sup>79</sup>

Neben den von Gefangenen selbst verfassten Aufzeichnungen berichten vor allem Gerichtsakten und -rechnungen über Haftsituation und Kommunikation der meist der Unterschicht entstammenden Gefangenen untereinander. In großen Prozessserien, wie etwa dem zwischen 1675–1679 geführten Salzburger Zauberer-Jackl-Prozess, erhellen sich aus den Aussagen der Verhörten die baulichen Umstände der Zellen, die Zustände in der Haft und die Gespräche der Insassen untereinander.

76 Leidenfrost, *Zur Geschichte der Gegenreformation* (Anm. 75), S. 69 f.

77 K. E. Ochler, *Lieder aus dem Kerker. Johann Jakob Moser, der Liederdichter (1701–1785)*, in: *Blätter für Württembergische Kirchengeschichte* 91 (1991), S. 353.

78 A. Mais, *Gefängnis und Tod der in Wien hingerichteten Wiedertäufer in ihren Briefen und Liedern*, in: *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* (1963/1964), S. 87–182.

79 Wathay Ferenc Éneks Könyv, Budapest 1976, Faksimile fol. 31v. Zum Lebenslauf dieses Soldaten G. Pálffy (Hrsg.), *Gemeinsam gegen die Osmanen. Ausbau und Funktion der Grenzfestungen in Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert*. Katalog der Ausstellung im Österreichischen Staatsarchiv 14. März–31. Mai 2001, Budapest/Wien 2001, S. 29.



Die Gerichtsdiener warnten die Verhafteten davor, „wie und welchem man mit dergleichen leüthen allda“<sup>80</sup> bald vor Gericht umgehen würde, nämlich mit Folter und Hinrichtung. In einem eigens in Salzburg errichteten Hexenturm wurden die Gefangenen, zum Teil mehrere in einer Zelle, untergebracht. Informationsflüsse über Verhöre und Aussagestrategien konnten so vor den Gerichtsverhören ausgetauscht, Verteidigungsstrategien akkordiert werden. Dieser Gefängnisdiskurs kann indirekt über die Aussagen vor Gericht

<sup>80</sup> G. Mülleder, Zwischen Justiz und Teufel. Die Salzburger Zauberer-Jackl-Prozesse (1675 bis 1679) und ihre Opfer. Diss., Wien 1999, S. 440. Zu Gerichtsakten als Selbstzeugnissen Scheutz, Frühneuzeitliche Gerichtsakten als „Ego-Dokumente“ (Anm. 5), S. 99-134.

– wie Gerald Mülleder in akribischer Arbeit belegen konnte – dokumentiert werden. Selten haben sich auch Kassiber, aus dem Gefängnis geschmuggelte Briefe, die von den Gerichtsbehörden abgefangen wurden, bei den Gerichtsakten erhalten. Der Bettler Johann Kräftner versuchte etwa 1775 seiner Lebensgefährtin, geplagt von der Vorstellung einer Trennung, auf diese Weise eine Nachricht zukommen zu lassen:

„Liebe Muder. Sei sie Meine Frau. Und weiter: sie muß warden; ich komme. Wen ich komme, ich weis nicht wen ich loßkomme.“<sup>81</sup>

Selbstzeugnisse von Gefangenen – in der hier aufgrund der verschiedenen Haft-/Lebensbedingungen vorgenommenen Differenzierung von Kriegs- und Strafgefangenen – lassen sich in der Frühen Neuzeit kaum auf eine bestimmte Quellengruppe beschränken: Rezepte gegen Bauchschmerzen, letztwillige Verfügungen, Graffiti an Mauern, Lieder, Briefe, Bilder oder Gebete fallen darunter ebenso wie diaristisch geführte Aufzeichnungen auf einzelnen Blättern über die Haftsituation im speziellen oder fortlaufend geführte Einträge in einen Schreibkalender.

Es wäre noch eingehender und auf breiterer Quellengrundlage zu diskutieren, ob sich diese verstreut überlieferten Selbstzeugnisse, wie dies aus gegenwärtiger Sicht häufig geschieht, zu einer eigenen Quellengattung bündeln lassen, die durch bestimmte Kriterien – etwa Bezug auf den Haftraum und den gefangenen Körper oder durch intertextuelle Bezüge – charakterisierbar erscheint. Die Nähe bzw. Distanz der Niederschrift zum Ereignis „Haft“ – erinnert sei etwa an die eingangs geschilderte Deponierung der Gefängnisfesseln in der Kirche im Sinne einer Memoriabildung – erweist sich als für den Quellenwert dieser Texte wichtig. Vielfach lassen allein Selbstzeugnisse Rückschlüsse auf den Gefangenen in seiner spezifischen Haftsituation selbst zu, Gerichtsrechnungen erhellen die Lebensbedingungen beispielsweise meist nur indirekt. Häufig wird in den Selbstzeugnissen Strafgefangener Gott als Zeuge der Unschuld angeführt, die weltliche „Gerechtigkeit“ wird dagegen im 16. und 17. Jahrhundert kaum direkt kritisiert; Gott vermittelt ein gerechtes Verfahren und führt ein „glückliches“ Ende der Gefangenschaft herbei. Die, wie Heike Talkenberg formuliert hat, „ganz spezielle Erlebniswelt“<sup>82</sup> der Gefängnisse ließe insgesamt noch viele Fragestellungen nicht nur hinsichtlich des Strafvollzugs oder der Historischen Kriminalitätsforschung, sondern auch etwa hinsichtlich Körper-, Mentalitäts- und Medizingeschichte zu. Auch die Geschichte der Individualisierung könnte mit den Selbstzeugnissen Gefange-

<sup>81</sup> O. Ulbricht, Die Welt eines Bettlers um 1775. Johann Gottfried Kästner, in: Historische Anthropologie 2 (1994), S. 392.

<sup>82</sup> Mit Blick auf Autobiographien von Gefangenen Talkenberg, Bürger oder Außenseiter (Anm. 9), S. 341.

ner gut erforscht werden – unabdingbare Voraussetzung hierfür wäre eine Sammlung frühneuzeitlicher Texte von Gefangenen, die bislang noch nicht erfolgt ist.

Norbert Finzsch

„The Obsession with Work.“  
Gefangenenarbeit und soziale Kontrolle in den USA  
im 19. Jahrhundert<sup>1</sup>

In Beiträgen aus Presse, Rundfunk und Fernsehen lässt sich in letzter Zeit viel über die Lebensbedingungen von Strafgefangenen in den Vereinigten Staaten erfahren, wobei immer wieder der Aspekt der Gefängnisarbeit in den Mittelpunkt der Beiträge rückt. Je nach Interesse und politischer Ausrichtung wird dabei auf die inhumanen Haftbedingungen, auf die Bedeutung der Arbeit von Strafgefangenen im Zusammenhang mit der ökonomischen Globalisierung hingewiesen oder die Vorbildfunktion der USA für die Gefängnisreform im eigenen Land betont.<sup>2</sup>

Ich möchte in diesem Beitrag versuchen, eine Genealogie der Gefängnisarbeit im Süden der USA vorzuschlagen, die die Geschichte der Gefängnisarbeit innerhalb des ökonomischen und sozialen Komplexes verortet, den man Sklaverei nennt.<sup>3</sup> Die Sklaverei und die regelhafte Gefängnisarbeit nach 1865 stellen in meiner Interpretation nicht einen Bruch, sondern eine Kontinuität dar, die als Bruch erscheint, weil die historische Epocheneinteilung mit ihren Großepochen Frühe Neuzeit und Neuzeit dies suggeriert und weil man sich innerhalb der amerikanischen Historiographie angewöhnt hat, eine historische Diskontinuität mit dem Jahr 1865, dem Sieg des Nordens über den Süden und der Emanzipation der Sklaven, anzusetzen.

Die Veränderungen in den konkreten Formen der Gefängnisarbeit nach 1865 kann man nicht einseitig auf die Arbeit von Gefängnisreformern zurückführen, denn der Einfluss der Pönologen auf die Neugestaltung dieser totalen

<sup>1</sup> Der Titel des Beitrags ist dem Buch von Margret D. Phelps entlehnt: *Idled Outside, Overworked Inside: The Political Economy of Prison Labor during Depressions in Chicago, 1871–1897*, Dissertation, University of Iowa 1992, S. 177.

<sup>2</sup> Jeden Monat vier neue Gefängnisse/In den USA wird der Strafvollzug zum Wirtschaftszweig/cpi. Los Angeles, im November/Amerikas Strassen, Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Dezember 1996. Rekordzahl von Häftlingen in den USA, NZZ 13.04.02. Menschenrechtsverletzungen/in den USA angeprangert, NZZ, 10.98.

<sup>3</sup> „Des termes comme *Entstehung* ou *Herkunft* marquent mieux que *Ursprung* l'objet propre de la généalogie. On les traduit d'ordinaire par ‚origine‘, mais il faut essayer de restituer leur utilisation propre... Là où l'âme prétend s'unifier, là où le Moi s'invente une identité ou une cohérence, le généalogiste part à la recherche du commencement ...“ M. Foucault, *Nietzsche, la généalogie, l'histoire*, in: ders., *Dits et Écrits 1954–1988*, Bd. 2, 1970–1975, Paris 1994, S. 136–156, hier S. 140 f.